99064010000000

Ukraine – Aufenthalt in Deutschland

Heruntergeladen am 10.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001428986/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99064010000000
Leistungsbezeichnung I	Ukraine – Aufenthalt in Deutschland
Leistungsbezeichnung II	Ukraine – Aufenthalt in Deutschland
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Flüchtling, Aufenthaltsgenehmigung, Ukraine, Flüchtlingshilfe, Ukraine-Krieg
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	01.03.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Hier finden Sie Antworten auf Fragen zum Aufenthalt in Deutschland im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg.
Volltext	Die erteilten Aufenthaltserlaubnisse von Geflüchteten aus der Ukraine, die vor dem russischen Angriffskrieg geflohen sind und in Deutschland Schutz erhalten haben, gelten bis zum 04. März 2025 fort. Sie müssen keinen Antrag auf Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis stellen und nicht im Migrationsamt vorsprechen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung. Diese steht Ihnen als pdf-Dokument unter "Weitere Informationen" zur Verfügung. Bitte beachten Sie hierzu auch das Informationsschreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Das Informationsschreiben steht Ihnen auf Ukrainisch, Russisch und Englisch unter "Weitere Informationen" zur Verfügung. Ukrainische Staatsangehörige, die vor Beginn des Krieges eingereist sind, durften sich bis zum 31.05.2022 visumsfrei in Deutschland aufhalten. Ukrainische Staatsangehörige, die nach dem 25.02.2022 eingereist sind und über einen biometrischen Pass verfügen, dürfen sich 90 Tage visumsfrei in Deutschland aufhalten. Eine Verlängerung ist möglich. Alle anderen ukrainischen Staatsangehörigen, die ohne

Modul	Sachverhalt
	einen biometrischen Pass eingereist sind, fallen nicht unter die Visumsfreiheit und wenden sich für einen Aufenthalt bitte per E-Mail an: ukraine@migrationsamt.bremen.de (ref11@migrationsamt.bremen.de). Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 24 Aufenthaltsgesetz: Für die Beantragung eines Aufenthaltstitels ist ein Antrag für jede Person auszufüllen und an das Migrationsamt zurückzusenden. Das Antragsformular finden Sie unter „Weitere Informationen“. Bitte fügen Sie dem Antrag Kopien der Pässe oder anderer Identitätsdokumente bei. Den Antrag für einen Aufenthaltstitel können Sie auch online im Hilfeportal des Bundesministeriums des Innern und für Heimat einreichen. Den Link finden Sie unter "Weitere Informationen".
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Allgemeinverf%C3%BCgung%20Ukraine%2028_02_2022.pdf https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.1430053.de https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Informationsschreiben%20BMI%20zur%20Fortgeltung%20der%20erteilten%20Aufenthaltserlaubnisse_UKRAINISCH.pdf

Modul	Sachverhalt
	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Informationsschreiben%20BMI%20zur%20Fortgeltung%20der%20erteilten%20Aufenthaltserlaubnisse_ENGLISCH.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Informationsschreiben%20BMI%20zur%20Fortgeltung%20der%20erteilten%20Aufenthaltserlaubnisse_RUSSISCH.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/UkraineAufenthFGV%202023-11-28.pdf
Hinweise	• Weitere Informationen zum Aufenthalt in Deutschland im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg finden Sie unter "Häufig gestellte Fragen" (FAQs). • Informationen zu den Themen Versorgung, Wohnraum und finanzielle Unterstützung finden Sie bei der Dienstleistung "Ukraine – Sozialleistungen und Wohnraum für geflüchtete Menschen aus der Ukraine". Den Link finden Sie unter "Weitere Informationen". • Übergreifende Informationen zum Thema Hilfe für die Ukraine finden Sie auf der Internetseite "Bremen hilft der Ukraine" oder auf dem "Hilfeportal Ukraine" des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Die Links finden Sie unter "Weitere Informationen". • Informationen zur Teilnahme an einem Integrationskurs finden Sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Den Link finden Sie unter "Weitere Informationen".
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Ukraine_Antrag%20DE.UKR.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Ukraine_Antrag%20DE.UKR.46970.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen